

Zeitschrift: Staatsverwaltungsbericht vom Jahr ... / Kanton Bern
Herausgeber: Kanton Bern
Band: - (1876)

Artikel: Verwaltungsbericht der Finanz-Direktion
Autor: Kurz, L.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416215>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht
der
Finanz-Direktion
für
das Jahr 1876.

Direktor: Herr Regierungsrath L. Kurz.

I. Kantonsbuchhalterei.

Im Jahr 1876 sind folgende Kassabeamte auf eine neue Amtsdauer wiedergewählt worden:

Herren Amtschaffner Scherrer in Laufen, Zimmermann in Belp, Botteron in Neuenstadt und Glauser in Schwarzenburg. Im Dezember sind die Herren Amtschaffner Girardin in Bruntrut und Freudiger in Fraubrunnen verstorben. Die beiden Stellen wurden jedoch erst im folgenden Jahre neu besetzt. Die Amtschaffnerei Bruntrut wurde provisorisch von Herrn J. B. Laville besorgt.

Ueber die Finanzverwaltung im Allgemeinen und über die Kontrolle und die Kassaführung sind im Jahr 1876 keine neuen gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften erlassen worden.

Der allgemeine Verkehr der Kontrolle und der Kassen ist im Abschnitt J. Ziff. 1, 2 und 3 der Staatsrechnung dargestellt. Für das Jahr 1876 hat die Kantonsbuchhalterei 43,151 Anweisungen der Verwaltungen visirt; davon fallen 30,619 auf die Rechnung der Laufenden Verwaltung und 12,532 auf die übrigen Verwaltungszweige.

Die totale Summe der visirten Bezugsanweisungen beträgt Fr. 77,371,800. 03

Auf 1. Jänner waren an unvollzogenen Bezugsanweisungen (Aktivausstände) verblieben netto „ 1,015,536. 07

Zusammen Fr. 78,387,336. 10

Hievon wurden in 1876 liquidirt:

a. durch Einnahmen der Kantonskasse Fr. 15,687,616. 41

b. durch Einnahmen der Amtschaffner „ 15,243,211. 19

Zusammen durch Baareinnahmen Fr. 30,930,827. 60

c. durch Gegenrechnung „ 45,750,734. 84

„ 76,681,562. 44

Bleiben Aktivausstände auf Ende des Jahres Fr. 1,705,773. 66

Die totale Summe der visirten Zahlungsanweisungen beträgt Fr. 76,494,820. 91

und auf 1. Jänner sind an unvollzogenen Zahlungsanweisungen (Passivausstände) verblieben „ 605,910. 86

Zusammen Fr. 77,100,731. 77

Uebertrag Fr. 77,100,731. 77

Hievon wurden in 1876 liquidirt:

a. durch Ausgaben der Kantonskasse	Fr. 15,657,731. 72
b. durch Ausgaben der Amtschaffner	„ 15,164,013. 29
Zusammen durch Baarausgaben Fr. 30,821,745. 01	
c. durch Gegenrech- nung	„ 45,750,734. 84
	<u>„ 76,572,479. 85</u>
Bleiben Passivausstände auf Ende des Jahres	Fr. 528,251. 92

Die Summe der auf Ende des Jahres unerledigt gebliebenen Bezugsanweisungen ist deshalb viel größer als in frühern Jahren, weil die Grundsteuern im alten Kanton infolge der Schatzungsrevisionen außerordentlich spät zum Bezug aufgegeben werden konnten. Im Allgemeinen findet die Liquidation der Ausstände mit viel größerer Regelmäßigkeit statt, als es in frühern Jahren der Fall war, und es sind nur einzelne wenige Kassiere, welche hierin Anlaß zu Mahnungen gegeben haben.

Aus den oben angegebenen Summen ist auch der Verkehr der Kassen ersichtlich. Derselbe bewegte sich in folgenden Summen:

Kassabestand auf 1. Jänner	Fr. 466,564. 78
Einnahmen	„ 30,930,827. 60
	<u>Fr. 31,397,392. 38</u>
Ausgaben	„ 30,821,745. 01
Kassabestand auf 31. Dezember Fr. 575,647. 37	

Die Inspektionen der Kassen, welche theils durch den Sekretär der Finanzdirektion, theils durch den Kantonsbuchhalter vorgenommen worden sind, haben zu keinen außerordentlichen Verfügungen Anlaß gegeben. Die Geschäfts-

führung der Kassiere, die übrigens an der Hand der laufenden Kontrolle ebensowohl, als nach diesen Inspektionen beurtheilt werden kann, war im Allgemeinen befriedigend, an manchen Orten musterhaft. Um in der Buchung derjenigen Einnahmen und Ausgaben der Amtschaffner, welche nicht zum Voraus angewiesen und visirt werden können und bis zur Anweisung in einem besondern Kassabuch eingetragen werden, größere Gleichmäßigkeit und Regelmäßigkeit zu erzielen, hat die Finanzdirektion verfügt, daß die Amtschaffner von diesem Spezialkassabuch fortan monatliche Abschriften einzusenden haben. Die angeführten Inspektionen fanden im Jahr 1876 in größerem Umfange statt als im frühern Jahre und betrafen fast sämtliche Kassen mit sehr wenigen Ausnahmen.

Das Betriebskapital der Staatskasse hatte im Jahr 1876 folgende Bewegung:

Z u w a c h s:

Einnahmen der Kassen	Fr. 76,681,562. 44
Neue Aktivausstände	„ 77,371,800. 03
Abzahlung von Passivausständen	„ 76,572,479. 85
Ausgang von Vorschüssen u. Geldanlagen	„ 64,593,766. 80
Einnahmen der Gewehrvorrathskasse	„ 16,278 90
Summa Zuwachs	<u>Fr. 295,235,888. 02</u>

A b g a n g:

Ausgaben der Kassen	Fr. 76,572,479. 85
Eingang von Aktivausständen	„ 76,681,562. 44
Neue Passivausstände	„ 76,494,820. 91
Eingang von Vorschüssen u. Geldanlagen	„ 65,470,745. 92
Ausgaben der Gewehrvorrathskasse	„ 7,878. 05
Summa Abgang	<u>Fr. 295,227,487. 17</u>
Reiner Zuwachs	„ 8,400. 85

Wie oben Fr. 295,235,888. 02

Dieser Zuwachs von Fr. 8400. 85 besteht in den Mehreinnahmen der Gewehrvorrathskasse.

Der Stand des Betriebskapitals der Staatskasse war folgender:

G u t h a b e n:

	Am 1. Jänner.	Am 31. Dezember.
Kassabestand	Fr. 466,564. 78	Fr. 575,647. 37
Aktivausstände	" 1,015,536. 07	" 1,705,773. 66
Vorschuß an die Lauf- Verwaltung	" 1,875,953. 47	" 2,860,164. 21
Betriebsvorschüsse und Rechnungsrestanzen der Spezialverwal- tungen	" 289,606. 63	" 785,385. 91
Vorschüsse an gemein- nützige Unterneh- mungen	" 3,284,465. 40	" 3,600,243. 41
Geldanlagen	" 745,745. 87	" 1,345,368. 54
	<u>Fr. 7,677,872. 22</u>	<u>Fr. 10,872,583. 10</u>

S c h u l d e n:

Passivausstände	Fr. 605,910. 86	Fr. 528,251. 92
Depot bei der Staats- kasse	" 2,635,435. 76	" 2,267,992. 31
Anleihen	" 1,000,000. —	" 1,000,000. —
Momentane Geldauf- nahmen	" 2,544,890. 14	" 6,176,302. 56
	<u>Fr. 6,786,236. 76</u>	<u>Fr. 9,972,546. 79</u>
Reines Guthaben	Fr. 891,635. 46	Fr. 900,036. 31
Keine Vermehrung, wie oben,	" 8,400. 85	—

Hieraus ergeben sich folgende Veränderungen des Betriebskapitals der Staatskasse für das Jahr 1876:

1) Vermehrung des Kassabestandes	Fr. 109,082. 59
2) Vermehrung der Aktivausstände	" 690,237. 59
3) Verminderung der Passivausstände	" 77,658. 94

Uebertrag Fr. 876,979. 12

	Uebertrag	Fr.	876,979. 12
4)	Vermehrung des Vorschusses an die Laufende Verwaltung	"	984,210. 74
5)	Vermehrung der Betriebsvorschüsse und Rechnungsrestanzen der Spezialverwaltungen	"	495,779. 28
6)	Vermehrung der Vorschüsse an gemeinnützige Unternehmen	"	315,778. 01
7)	Vermehrung der Geldanlagen	"	599,622. 67
8)	Verminderung der Depot bei der Staatskasse	"	367,443. 45
			<hr/>
		Fr.	3,639,813. 27
9)	Vermehrung der momentanen Geldaufnahmen	Fr.	3,631,412. 42
10)	Vermehrung des Vermögens der Staatskasse	"	8,400. 85
			<hr/>
		Fr.	3,639,813. 27

Die Vermehrung der Aktivausstände ist, wie bereits bemerkt, eine Folge des außerordentlich späten Bezuges der Grundsteuern im alten Kanton, der durch die Schatzungsrevision verzögert worden ist. Die Vermehrung des Vorschusses an die Laufende Verwaltung entspricht dem Ausgabenüberschuß derselben vom Jahr 1876. Die Vermehrung der Betriebsvorschüsse und Rechnungsrestanzen betrifft hauptsächlich die Hypothekarkasse, welche der Staatskasse noch Mehrerlös von Domänen für das Jahr 1876 schuldet, weil ihr die betreffenden Kaufsummen in diesem Rechnungsjahr noch nicht eingegangen oder zinstragend geworden sind. Die Vermehrung der Vorschüsse an gemeinnützige Unternehmungen betrifft die Katastervorschüsse und die Vorschüsse an die Gürbeforrektion, die Haslethalentsumpfung und die Bern-Luzern-Bahn. Die Katastervorschüsse nehmen infolge der Grundsteuerrevision im Jura zu. Für die Gürbeforrektion betragen die Zinse und die neuen Vorschüsse Fr. 76,828. 59, während die Rückzahlungen nur auf Fr. 20,440. 65 ansteigen. Ebenso betragen die neuen Vorschüsse an die Haslethalentsumpfung für Zinse, Rückzahlung des Anleiheens und neue Bauausgaben Fr. 211,623. 01, während die Rückzahlungen nur Fr. 75,812. 42

betragen. Der Vorschuß an die Bern-Luzern-Bahn hat durch die Zinse und die neuen Vorschüsse zur Sicherung des Betriebes bis zum Beginn der Liquidation um Fr. 240,969. 85 zugenommen.

Die Geldanlagen sind auf Ende des Jahres höher angestiegen, weil auf Anfang des folgenden Jahres bedeutende Rückzahlungen zu leisten waren, für welche Vorsorge getroffen werden mußte, wodurch das Depot bei der Kantonalbank vorübergehend wesentlich vermehrt wurde. Die Verminderung der Depot bei der Staatskasse betrifft vorzugsweise das Depot der Juragewässerkorrektur und die Depot von Eisenbahngesellschaften für Expropriationsentschädigungen. Durch diese Veränderungen der Guthaben der Staatskasse war die Vermehrung der momentanen Geldaufnahmen, die von Fr. 2,544,890. 14 auf Fr. 6,176,302. 56 angestiegen sind, bedingt, wie aus der gegebenen Uebersicht der Veränderungen des Betriebskapitals hervorgeht. Von diesen momentanen Geldaufnahmen im Betrage von Fr. 6,176,302. 56 wurde eine Summe von Fr. 5,080,000 durch Ausgabe von Eigenwechseln vermittelt; der Rest besteht in Vorschüssen des Ohm-geldersakfonds Fr. 694,067. 68, der eidgenössischen Staatskasse Fr. 303,169. 60 und der Hypothekarkasse Fr. 99,065. 28.

Durch dieses Zunehmen der momentanen Geldaufnahmen macht sich das Bedürfnis der Vermehrung des Betriebskapitals der Staatskasse, so wie das Bedürfnis, die schwebende Schuld, bis zu dem Zeitpunkte, wo dieselbe durch diese Vermehrung des Betriebskapitals abgetragen werden kann, in ein festes Anleihen umzuwandeln, immer mehr geltend. Die Aktivausstände, die Rechnungsrestanzen der Spezialverwaltungen und die Geldanlagen werden sich zwar wieder vermindern und die entsprechenden Summen werden zur Verfügung frei werden. Dagegen werden die Vorschüsse an gemeinnützige Unternehmungen in den nächsten Jahren trotz der Rückzahlungen infolge der weitem Vorschüsse an die Haslethalentsumpfung und an die Gürbekorrektur eher zu- als abnehmen, und die Depot bei der Staatskasse werden durch den Rückzug des Depot der Juragewässerkorrektur nach kurzer Zeit um anderthalb Millionen Franken zurückgehen. Dazu ist für das Jahr 1877 noch ein Ausgabenüberschuß der Laufenden Verwaltung zu erwarten, so daß die momentanen Geldaufnahmen ein- weilen nicht abnehmen können, sondern vielmehr noch zunehmen

müssen. Ueber diese und das Betriebskapital der Staatskasse überhaupt wird der Bericht über die Finanzlage des Kantons Bern, welcher dem Großen Rathe vorgelegt werden wird, noch weitere Erörterungen enthalten. Diese Behörde hat nämlich unterm 21. November 1876 bei Anlaß der Vorlage des Voranschlages für das Jahr 1877 folgenden Beschluß gefaßt:

„In Betracht, daß das voraussichtliche Rechnungsergebnis ein weit ungünstigeres sein wird, als der regierungsräthliche Entwurf für das Jahr 1877, welcher sich innerhalb der durch den vierjährigen Voranschlag gegebenen Schranken bewegt, vorsieht, wird der Regierungsrath beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des Großen Rathes diesem einen einläßlichen Bericht über die Finanzlage des Kantons, sowie bestimmte Anträge vorzulegen, in welcher Weise für die nächsten zwei Jahre das Gleichgewicht in den Einnahmen und Ausgaben hergestellt und der Staatskasse ohne Eigenwechsel die nöthigen Betriebsmittel verschafft werden können, und zwar ohne Erhöhung des Steuersatzes.“

Dieser Auftrag wird im Anfang des folgenden Jahres Erledigung finden.

Die Staatsrechnung für das Jahr 1876 weist folgende Ergebnisse nach:

Stand des Staatsvermögens.

Aktiven.

	Am 1. Januar.	Am 31. Dezember.
Waldungen	Fr. 16,054,995. 85	Fr. 16,152,417. 33
Domänen	„ 15,465,308. 76	„ 20,643,088. 98
Eisenbahnkapital	„ 28,878,040. —	„ 29,378,040. —
Hypothekarkasse, Domänenkasse u. Zinsrodell	„ 13,505,712. 21	„ 13,539,089. 61
Kantonalbank	„ 8,000,000. —	„ 8,000,000. —
Dmngeldersakfonds	„ 297,200. 69	„ 694,067. 68
Staatskasse, Guthaben	„ 7,677,872. 22	„ 10,872,583. 10
Inventar	„ 6,144,266. —	„ 6,114,290. 07
Summa Aktiven	Fr. 96,023,395. 73	Fr. 105,393,576. 77

Passiven.

Eisenbahnanleihen .	Fr. 28,390,000. —	Fr. 28,560,000. —
Hypothekarkasse, Anleihen .	„ 5,400,000. —	„ 5,400,000. —
Kantonalbank, Anleihen .	„ 4,500,000. —	„ 4,500,000. —
Staatskasse, Schulden	„ 6,786,236. 76	„ 9,972,546. 79
Laufende Verwaltung	„ 1,875,953. 47	„ 2,860,164. 21
Summa Passiven	<u>Fr. 46,952,190. 23</u>	<u>Fr. 51,292,711. —</u>
Reines Vermögen .	Fr. 49,071,205. 50	Fr. 54,100,865. 77
Vermehrung des Vermögens .	Fr. 5,029,660. 27	—

Diese Vermehrung besteht in folgenden Veränderungen*):

Vermehrung.

	Wirkliche Veränderungen.		Berichtigungen.	
Schätzungserhöhung von Waldungen .	Fr.	— —	Fr.	8,735. —
Schätzungserhöhung von Domänen .	„	— —	„	5,288,644. 10
Mehrerlös v. Waldungen	„	— —	„	6,300. —
Kursgewinn des Zinsrodels .	„	— —	„	4,900. —
Amortisation der Eisenbahnanleihen .	„	330,000. —	„	— —
Vermehrung des Ohmgeldersatzfonds .	„	396,866. 99	„	— —
Mehreinnahmen der Gewehrvorrathskasse .	„	8,400. 85	„	— —
	<u>Fr.</u>	<u>735,267. 84</u>	<u>Fr.</u>	<u>5,308,579. 10</u>

*) Gesetz über die Finanzverwaltung von 1872, § 31.

V e r m i n d e r u n g .

Berminderung des Ver-				
waltungsinventars .	Fr.	—	—	Fr. 29,975. 93
Mehrausgaben der Lauf-				
Verwaltung	"	984,210. 74	"	— —
	Fr.	984,210. 74	Fr.	29,975. 93

Bermehrung durch Be-				
richtigung	Fr.	5,308,579. 10	Fr.	— —
Berminderung durch Be-				
richtigung	"	29,975. 93	"	5,278,603. 17
Wirkliche Verminderung	Fr.	984,210. 74		
Wirkliche Vermehrung .	"	735,267. 84		
			"	248,942. 90
Rechnungsmäßige Vermehrung, wie oben,			Fr.	5,029,660. 27

Auf die beiden Hauptabtheilungen des Staatsvermögens vertheilt sich diese Veränderung folgendermaßen:

I. Stammvermögen, Vermehrung .	Fr.	6,035,446. 09
II. Betriebsvermögen, Verminderung	"	1,005,785. 82
Keine Vermehrung, wie oben,	Fr.	5,029,660. 27

Die Einnahmen der Laufenden Verwaltung betragen im Jahr 1876	Fr.	10,486,544. 69
Die Ausgaben derselben	"	11,470,755. 43
Ueberschuß der Ausgaben	Fr.	984,210. 74

Der Voranschlag hatte die Einnahmen zu Fr. 9,462,900, die Ausgaben zu Fr. 9,425,100 veranschlagt und einen Einnahmenüberschuß von

	"	37,800. —
vorgesehen. Das Ergebnis der Rechnung ist somit um	Fr.	1,022,010. 74
ungünstiger ausgefallen.		

Dieses ungünstige Ergebnis hat seinen Grund ausschließ-
lich in einer Mehrausgabe von Fr. 720,000 für die Militär-
anstalten und in der Mindereinnahme auf dem Ertrag des
Eisenbahnkapitals, welcher um Fr. 613,443. 67 hinter dem
Voranschlag zurückblieb. Die übrigen Mehrausgaben und
Mindereinnahmen wurden dagegen durch Mehreinnahmen,
von denen die bedeutendsten die Domänenliquidation, der
Ertrag der Waldungen und das Ohmgeld betreffen, voll-
ständig gedeckt.

Ertrag	
Fr. 2,458,745. 46	Ertrag von 1875
Fr. 1,823,071. 58	Ertrag von 1874
Fr. 2,123. 81	Ertrag von 1873
Fr. 2,293. 84	Ertrag von 1872
Fr. 1,987,009. 83	Ertrag von 1871
Fr. 66,212. 50	Ertrag von 1870
Fr. 2,132,745. 46	Ertrag von 1869
Fr. 2,458,745. 46	Ertrag von 1868
Fr. 2,458,745. 46	Ertrag von 1867
Fr. 2,458,745. 46	Ertrag von 1866
Fr. 2,458,745. 46	Ertrag von 1865
Fr. 2,458,745. 46	Ertrag von 1864
Fr. 2,458,745. 46	Ertrag von 1863
Fr. 2,458,745. 46	Ertrag von 1862
Fr. 2,458,745. 46	Ertrag von 1861
Fr. 2,458,745. 46	Ertrag von 1860
Fr. 2,458,745. 46	Ertrag von 1859
Fr. 2,458,745. 46	Ertrag von 1858
Fr. 2,458,745. 46	Ertrag von 1857
Fr. 2,458,745. 46	Ertrag von 1856
Fr. 2,458,745. 46	Ertrag von 1855
Fr. 2,458,745. 46	Ertrag von 1854
Fr. 2,458,745. 46	Ertrag von 1853
Fr. 2,458,745. 46	Ertrag von 1852
Fr. 2,458,745. 46	Ertrag von 1851
Fr. 2,458,745. 46	Ertrag von 1850
Fr. 2,458,745. 46	Ertrag von 1849
Fr. 2,458,745. 46	Ertrag von 1848
Fr. 2,458,745. 46	Ertrag von 1847
Fr. 2,458,745. 46	Ertrag von 1846
Fr. 2,458,745. 46	Ertrag von 1845
Fr. 2,458,745. 46	Ertrag von 1844
Fr. 2,458,745. 46	Ertrag von 1843
Fr. 2,458,745. 46	Ertrag von 1842
Fr. 2,458,745. 46	Ertrag von 1841
Fr. 2,458,745. 46	Ertrag von 1840
Fr. 2,458,745. 46	Ertrag von 1839
Fr. 2,458,745. 46	Ertrag von 1838
Fr. 2,458,745. 46	Ertrag von 1837
Fr. 2,458,745. 46	Ertrag von 1836
Fr. 2,458,745. 46	Ertrag von 1835
Fr. 2,458,745. 46	Ertrag von 1834
Fr. 2,458,745. 46	Ertrag von 1833
Fr. 2,458,745. 46	Ertrag von 1832
Fr. 2,458,745. 46	Ertrag von 1831
Fr. 2,458,745. 46	Ertrag von 1830
Fr. 2,458,745. 46	Ertrag von 1829
Fr. 2,458,745. 46	Ertrag von 1828
Fr. 2,458,745. 46	Ertrag von 1827
Fr. 2,458,745. 46	Ertrag von 1826
Fr. 2,458,745. 46	Ertrag von 1825
Fr. 2,458,745. 46	Ertrag von 1824
Fr. 2,458,745. 46	Ertrag von 1823
Fr. 2,458,745. 46	Ertrag von 1822
Fr. 2,458,745. 46	Ertrag von 1821
Fr. 2,458,745. 46	Ertrag von 1820
Fr. 2,458,745. 46	Ertrag von 1819
Fr. 2,458,745. 46	Ertrag von 1818
Fr. 2,458,745. 46	Ertrag von 1817
Fr. 2,458,745. 46	Ertrag von 1816
Fr. 2,458,745. 46	Ertrag von 1815
Fr. 2,458,745. 46	Ertrag von 1814
Fr. 2,458,745. 46	Ertrag von 1813
Fr. 2,458,745. 46	Ertrag von 1812
Fr. 2,458,745. 46	Ertrag von 1811
Fr. 2,458,745. 46	Ertrag von 1810
Fr. 2,458,745. 46	Ertrag von 1809
Fr. 2,458,745. 46	Ertrag von 1808
Fr. 2,458,745. 46	Ertrag von 1807
Fr. 2,458,745. 46	Ertrag von 1806
Fr. 2,458,745. 46	Ertrag von 1805
Fr. 2,458,745. 46	Ertrag von 1804
Fr. 2,458,745. 46	Ertrag von 1803
Fr. 2,458,745. 46	Ertrag von 1802
Fr. 2,458,745. 46	Ertrag von 1801
Fr. 2,458,745. 46	Ertrag von 1800

II. Kantonalkbank.

Da der Spezialbericht der Bankdirektion sämmtlichen Mitgliedern des Großen Rathes zugestellt worden und derselbe auch sonst verbreitet worden ist, so glauben wir uns hier auf folgende Angaben beschränken zu können:

Als Mitglieder des Verwaltungsrathes wurden für eine neue Amtsdauer wieder gewählt:

Die Herren Großrath Marti in Biel, Fabrikant R u e f in Burgdorf und Finanzsekretär S c h n e i d e r in Bern. Ebenso wurde Herr Nationalrath Bucher in Burgdorf, der schon zu Anfang des Jahres demissionirt hatte, wieder gewählt, leider aber ohne denselben bewegen zu können, die vakante Stelle wieder einzunehmen. Seine Ersetzung fällt nicht mehr in das Berichtjahr. Endlich wurde am Platze des verstorbenen Herrn alt Regierungsrath J. U. Lehmann in Lohwyl für den Rest der Amtsdauer (bis 31. Dezember 1879) gewählt:

Herr Großrath C. R u h n in Biel, welchem dann auch vom Verwaltungsrathe die durch den Austritt des Herrn Bucher erledigte Stelle in der Direktion übertragen wurde.

Das Rechnungsergebniß ist folgendes:

E r t r a g.	
Vortrag von 1875	Fr. 48,594. —
Zinse	" 1,464,081. 78
Provisionen	" 161,007. 22
Spesenvergütungen	" 15,163. 23
Ertrag des Wechsel-Conto	" 766,079. 68
Aufbewahrungsgebühren	" 3,819. 55
	Fr. 2,458,745. 46
K o s t e n.	
Passivzinse	Fr. 1,832,917. 58
Provisionen	" 3,812. 31
Spesen	" 36,293. 54
Verwaltungskosten	" 193,509. 53
Verluste und Abschreibungen	" 66,212. 50
	Fr. 2,132,745. 46
Reingewinn	" 326,000. —
	Fr. 2,458,745. 46

Dieser Reingewinn wurde vertheilt wie folgt:

Vortrag auf neue Rechnung	Fr. 65,130. —
Antheil des Staates nach Verhältniß seiner Kapitaleinlage	„ 160,000. —
Antheil der Obligationäre	80,000. —
Antheil der Bankbeamten	„ 20,870. —
	<hr/>
	Fr. 326,000. —

Für seinen Kapitaleinschuß von Fr. 8,000,000 hat der Staat erhalten:

a. Zins à 5 %	Fr. 400,000. —
b. Gewinnantheil	„ 160,000. —
	<hr/>
	Fr. 560,000. —

Hievon sind abzuziehen:

1) Anlehenszins von Fr. 4,500,000 à 4 ¹ / ₂ % und Provision mit Fr. 202,500. —	
2) Nachträgliche Kosten des Anlehens von 1875	„ 1,014. 56
3) Liquidationskosten für zweifelhafte For- derungen, welche J. bei Anlaß der Revi- sion der Kantonal- bank vom Staate de- finitiv übernommen worden sind	„ 255. 65

Zusammen Fr. 203,770. 21

Bleiben . „ 356,229. 79

d. h. nicht ganz 4¹/₂ % des ganzen Kapitaleinschusses. Gegenüber dem Voranschlag bleibt dieses Ergebnis um Fr. 33,770. 21 zurück, übersteigt dagegen, infolge der Vermehrung des Betriebskapitals, den Ertrag des Jahres 1875 um Fr. 56,793. 89. Ohne die eingetretene Geschäftsstockung wäre offenbar das Rechnungsergebnis ungleich günstiger ausgefallen.

III. Hypothekarkasse.

Die gesetzgebenden Behörden befaßten sich im Berichtsjahre mit dieser Anstalt nicht. Das Gesetz vom 18. Juli 1875 und die damit zusammenhängenden neuen Einrichtungen befanden sich in voller Wirksamkeit und haben sich im Allgemeinen bewährt. Dagegen ist die Frage der Aufhebung der Dienstenzinskasse, deren schon im letztjährigen Bericht Erwähnung geschieht, noch unerledigt.

Bekanntlich geht die Anstalt seit einigen Jahren bei der Kantonalbank zu Miethe. Infolge Ausdehnung des Geschäftsverkehrs beabsichtigt aber letztere Anstalt, nach Ablauf des Miethevertrages über die bezüglichen Räumlichkeiten zu verfügen. Die Verwaltungsbehörden der Hypothekarkasse kamen nach reiflicher Erwägung zur Ueberzeugung, daß ein Neubau auf Kosten der Anstalt, resp. des Staates, das Zweckmäßigste und auch das Billigste wäre, und nahmen zu diesem Zweck als Bauplatz eine Parzelle des nunmehr versteigerten Zeughausareals in Aussicht. Der Regierungsrath war mit dieser Lösung der Frage einverstanden und wollte dieselbe beim Großen Rathe befürworten. Allein es zeigte sich in den maßgebenden Kreisen dieser Behörde so wenig Geneigtheit für das Projekt, daß die bezügliche Vorlage, weil ohne Aussicht auf Erfolg, wieder zurückgezogen wurde. Die Lösung der Frage mußte nun auf anderm Wege gesucht und wird auch in eint oder anderer Weise gefunden werden, obschon es nicht leicht ist, für ein Geldinstitut, das feuerfester Räumlichkeiten und mehrerer Bureau bedarf, eine zweckmäßige, nicht allzuthure Unterakunft zu finden.

Im Beamtenpersonal sind einige Veränderungen eingetreten: An die Stelle des durch Tod abgegangenen Buchhalters, Hrn. Haslebacher, wurde befördert:

Herr Alb. Walther, bish. Adjunkt; und zum Adjunkten wurde dann gewählt:

Herr G. Wehren, gewesener Buchhalter der Herren Lauterburg und Thormann.

Infolge freiwilligen Austritts des Kassiers, Hrn. Vinzenz Schumacher, mußte auch diese Stelle neu besetzt werden und es wurde an dieselbe gewählt Herr Rudolf Lüscher, gewesener Bankbeamter.

Ueber die Rechnungsergebnisse führen wir hier nur Folgendes an:

Ertrag.

Zinse von Darlehen	Fr. 1,669,456. 52
„ „ zeitweiligen Geldanlagen	„ 46,169. 15
Verwaltungsprovisionen	„ 22,750. 25
Ertrag der Domänenkasse	„ 12,533. 11
Ertrag des obrigkeitlichen Zinsrodels	„ 5,335. 55
Zusammen	Fr. 1,756,244. 58

Kosten.

Zinse auf Depositen, Hinterlagen von Landesfremden und Auswanderungsagenten und auf Conto-Corrent-Schulden	Fr. 1,106,247. 49
Zins der Staatsanleihen von Fr. 5,400,000 à 4 ¹ / ₂ %	„ 244,521. 84
Verwaltungskosten, Reinausgaben	„ 66,406. 35
Staatssteuern für Depots	„ 32,085. —
Reinertrag	„ 306,983. 90
Wie oben	Fr. 1,756,244. 58

Der Reinertrag von Fr. 306,983. 90 bleibt um Fr. 45,016. 10 hinter dem Voranschlag zurück und die Staatseinschüsse von Fr. 7,386,950 haben nur einen Zins von 3,91 % abgeworfen. Einen wesentlichen Theil der Schuld an diesem Ausfall tragen die in diesem Jahre zum ersten Mal von der Anstalt am Plaze der Deponenten bezahlten Staatssteuern. Eine bereits beschlossene Erhöhung des Darlehns-Zinsfußes auf 5 % wird voraussichtlich in Zukunft den Ausfall wieder decken.

Für weitere Angaben verweisen wir auf den Verwaltungsbericht der Anstaltsdirektion, welcher sämtlichen Mitgliedern des Großen Rathes zugestellt worden ist.

IV. Steuerverwaltung.

Die Steuerverwaltung wurde im abgelaufenen Jahr neben der Besorgung der gewöhnlichen Geschäfte hauptsächlich durch die im Gange befindliche Revision der Grundsteuerschätzungen und die damit zusammenhängende Errichtung der neuen Grundsteuerregister in Anspruch genommen. Nach dem Beschlusse des Großen Rathes vom 10. Mai 1875 sollten im Berichtjahre mit Bezug auf die Schätzungsrevision die §§ 14—30 des Vermögenssteuergesetzes zur Vollziehung gelangen, und zufolge § 6 der Instruktion des Regierungsrathes vom 20. Oktober 1875 waren die daherigen Arbeiten so zu befördern, daß der Steuerbezug pro 1876 auf Grund der auf die neuen Schätzungen sich stützenden provisorischen Register ermöglicht werden konnte.

Es handelte sich also zunächst darum, die Gebäude- und Waldschätzungen im ganzen Kanton durchzuführen, wozu übrigens die nöthigen Vorbereitungen, wie die Besorgung des von hier aus zu liefernden Materials und die Wahl der Schätzungs-Experten durch die Regierungsstatthalterämter, theilweise schon im Vorjahr getroffen waren. Das Weitere, wie die Besorgung der nöthigen Auszüge, die Klasseneintheilung der Grundstücke und die Erstellung der Register, war Sache der Gemeinden.

Was nun die Schätzungen der Gebäude und der Wälder anbetrifft, so wurden Erstere in den meisten Amtsbezirken des alten Kantonstheils bald nach dem Neujahr angefangen und nahmen bei den günstigen Witterungsverhältnissen des Winters einen theilweise raschen und befriedigenden Verlauf. In andern Aemtern traten Verzögerungen ein, da bald die Experten, bald die Kommissionen der Gemeinden verhindert waren, die Arbeiten frühzeitig an die Hand zu nehmen und ununterbrochen fortzuführen. Im Oberlande war es bei den vorhandenen Schneemassen den Schätzern vielerorts erst spät im Frühling möglich, die höher gelegenen Gebäude zu erreichen. Bei diesen Schätzungen zeigte sich indessen bald, daß nicht nur die bisherige Taxation der Gebäude im Verhältniß zu ihrem Marktpreis eine von Amtsbezirk zu Amtsbezirk bedeutend ungleiche gewesen war, sondern daß auch die neue Schätzung wieder in ähnliche Ungleichheiten verfallen werde. Diese Differenzen traten

namentlich an den Amtsgrenzen zu Tage, wo die von den verschiedenen Kommissionen unter Mitwirkung der staatlichen Experten angewendeten Schätzungsmaße deutlich mit einander verglichen werden konnten. Um daher diesen Mißverhältnissen so viel thunlich vorzubeugen, ernannte der Regierungsrath Herrn Paul Christen, Architekt in Burgdorf, zum Oberexperten, welcher die Schätzungen von Amtsbezirk zu Amtsbezirk zu prüfen und auf möglichste Gleichmäßigkeit derselben hinzuwirken hatte.

Die Einschätzung der Wasserkräfte mit zudienenden Anlagen glauben wir bei diesem Anlasse ebenfalls kurz berühren zu sollen. Da die von den Gebäuden getrennte Einschätzung schon bei der letzten Hauptrevision angeordnet, jedoch nur in einigen Amtsbezirken und in diesen auf Grund der vielerorts bereits in Kraft erwachsenen Schätzungen nur unvollständig durchgeführt werden konnte, glaubten wir im Interesse der Billigkeit auf eine Ausgleichung, eine annähernd übereinstimmende Behandlung dieser Kräfte als Steuerobjekt, hinarbeiten zu sollen. Dieß wurde versucht mittelst Aufstellung von normirenden Instruktionsbestimmungen. Der Ausführung derselben stellten sich jedoch Einwendungen materieller und formeller Natur seitens einer bedeutenden Zahl von Wasserwerkbesitzern entgegen. Die bereits gemachten Schätzungen wurden aufgehoben und den Schätzungskommissionen in der Einschätzung durchaus freier Spielraum gelassen. Eine verhältnismäßige, übereinstimmende, nach Dertlichkeit, Einrichtung und konstanter Kraft sich richtende Einschätzung der Wasserkräfte konnte unter solchen Umständen kaum erwartet werden und diese Voraussetzung hat in der Folge ihre Bestätigung auch erhalten. Wenn auch angenommen werden darf, daß diese Schätzungen in den einzelnen Gemeinden unter sich annähernd in richtigem Verhältnisse stehen, ist dieß jedoch keineswegs der Fall von Gemeinde zu Gemeinde, noch weniger von Amtsbezirk zu Amtsbezirk. Bei der gegenwärtigen Revision ist eine Ausgleichung nicht mehr möglich und muß eine solche einer spätern Zeit vorbehalten bleiben.

Die Schätzungen der Wälder wurden fast überall erst später in Angriff genommen, da die hiebei zur Mitwirkung herbeigezogenen Forstbeamten und Angestellten während dem Laufe des Winters, wegen ihren anderweitigen Berufsgeschäften, hiezu keine Zeit fanden. Die Durchführung dieser Arbeiten

verzögerte sich denn auch in einzelnen Amtsbezirken in fataler Weise. Ungleichheiten, wie bei den Schätzungen der Gebäude, traten übrigens hier weniger zu Tage, da einerseits die Werthung der Wälder sich auf ganz andern Grundlagen, d. h. auf den Ertrag derselben, stützt; andererseits aber die Herren Experten fast durchgehends aus Fachmännern bestanden und zudem dem Herrn Kantonsforstmeister gesetzlich die Kontrolle über die gesammten gemachten Schätzungen zustand, womit in dieselben auch mehr Einheitlichkeit gebracht werden konnte.

Betreffend sodann die Klasseneintheilung der Grundstücke in den Gemeinden, so ist hier zu bemerken, daß eine große Zahl der Letztern gegen die Klassen, bzw. die Durchschnittsschätzung Einsprache erhoben hatten. Diese Einsprachen konnten erst im Sommer zur Erledigung gelangen, da die hiebei nothwendig gewordene Oberexpertise ihre Funktion erst zu erfüllen im Stande war, als der Stand der Vegetation eine richtige Beurtheilung des Bodens erlaubte. Auch dadurch traten wieder mehrfache Verzögerungen ein, welche an einzelnen Orten die rechtzeitige Anlage des neuen Grundsteuerregisters hinderten. Für die Klassenschätzung der Grundstücke war den Gemeinden durch die aufgestellte sogenannte Durchschnittsschätzung, wodurch das Schätzungskapital der sämtlichen Grundstücke einer Gemeinde von vornherein festgestellt war, eine bestimmte Norm gegeben, welche jede weitere Prüfung dieser Einzelschätzungen in den Gemeinden selbst überflüssig machte.

Bei diesem Stand und Gange der Geschäfte lag die Aufgabe der Steuerverwaltung klar vorgezeichnet. Dieselbe hatte einerseits darüber zu wachen, daß die zu machenden Schätzungen dem Gesetze und den ausführenden Vorschriften gemäß durchgeführt wurden, daß alle wirklich steuerpflichtigen Objekte zur Taxation gelangten und daß ein möglichst gleichmäßiges Verfahren in der Anlage des Werthmaßes zur Anwendung kam. Andererseits mußte sie auch dafür besorgt sein, daß die sämtlichen Schätzungsarbeiten in einer Weise gefördert wurden, welche die rechtzeitige Anfertigung und Auflage der neuen provisorischen Register, sowie den Bezug der Steuer innert der festgesetzten Frist ermöglichte. Hinsichtlich des erstern Punktes beschränkte sich die Verwaltung zunächst darauf, mit den Schätzungsexperten in Rapport zu treten, für die Gebäude wie auch für den Wald eine allgemeine Probe-schätzung, wobei die sämtlichen Experten Theil zu nehmen

hatten, anzuordnen, sodann bei Anhandnahme der einzelnen Schätzungen selbst die gewünschte Auskunft und Weisungen zu ertheilen und endlich die Berichte über den Gang und das Resultat der Schätzungen entgegen zu nehmen und zu prüfen. Im Weiteren mußten, wo sich Unregelmäßigkeiten im Verfahren und Ungleichheiten in den Schätzungen erzeugten, die Herren Schätzer auf dieselben aufmerksam gemacht und auf sofortige Abhülfe gedrungen werden. Die Verwaltung suchte, wo es sich um die Abänderung bereits gemachter Schätzungen handelte, solche, wenn immer möglich, auf gütlichem Wege zu erzielen und ertheilte nur in einzelnen wenigen Fällen Weisung zu Einreichung von Einsprachen.

Bei der Prüfung der von den Gemeinden eingelangten statistischen Tabellen stellte sich vielfach heraus, daß sich erstere bei der Grundstückeintheilung nicht genau an die aufgestellte Durchschnittsschätzung gehalten, sondern mitunter erheblich von derselben abgewichen waren. Diese Abweichungen blieben theilweise unter der aufgestellten Norm, meistentheils aber gingen sie über dieselbe hinaus. Die Verwaltung trat diesen Unrichtigkeiten überall, wo sie einigermaßen erheblich waren, entgegen, machte die betreffenden Gemeinden darauf aufmerksam und verlangte Abhülfe. Sie ging nämlich hierbei von der Ansicht aus, daß die von der Centralkommission aufgestellten Durchschnitte, wobei von dieser Behörde manchmal ganz unbedeutende Erhöhungen oder Reduktionen reiflich erwogen wurden, nicht eine leere Form sein könnten, sondern im Interesse der Gleichmäßigkeit und Richtigkeit der Schätzungen möglichst genau inne gehalten werden müßten. Schließlich wird indessen die Centralkommission selbst über die Sache entscheiden, resp. die betreffenden Eintheilungen entweder genehmigen oder Abänderungen verlangen. Die von mehreren Gemeinden nachträglich gewünschten Abänderungen der bei ihnen gemachten Klassenschätzungen müssen jedenfalls dem Entscheide dieser Behörde unterbreitet werden.

In Betreff des andern Punktes, d. h. der rechtzeitigen Beendigung der vorzunehmenden Schätzungen und Anlage der provisorischen Register, machten sich mehrfache Schwierigkeiten geltend. Trotz den von hiesiger Seite fortwährend gemachten Mahnungen blieben die Gebäude- und Waldschätzungen vielerorts im Rückstande und konnten auch aus dem schon erwähnten Grunde die Landeintheilungen nicht zur

Zeit an die Hand genommen und durchgeführt werden; mehreren Gemeinden mußten deshalb Fristverlängerungen für Anfertigung und Auflage der neuen Register gewährt werden. Mehrere Gemeinden zeigten sich auch lässig in der Erfüllung ihrer Pflicht. Ja einige derselben verschoben die ihnen zukommenden Arbeiten, d. h. die Landeintheilung und Registerauflage bis in den Herbst und sogar in den Winter hinein, und schließlich mußte der Regierungsrath bei einzelnen Gemeinden die Steuerarbeiten auf deren Kosten an dritte Personen übertragen.

Viele Gemeinden vergessen gar zu leicht, daß die genaue und rechtzeitige Besorgung des Steuerwesens in ihrem eigenen Interesse liegt, da es sich hierbei eben nicht bloß um die Staatssteuern, sondern ebenso gut um die Gemeindesteuern handelt und daß der Staat den Gemeinden eine für sie selbst außerordentlich schwierige Arbeit abnimmt, wenn er die sämtlichen Taxationen, wenigstens letztinstanzlich, besorgen läßt und sie dann ihre eigenen Steuerregister einfach auf diejenigen des Staates gründen können. Diese und noch andere Umstände mehr untergeordneter Natur machten es unmöglich, den Grundsteuer-Stat pro 1876 noch im Berichtjahr abschließen zu können. Aus diesem Grunde ist es auch nicht möglich, das Resultat der neuen Schätzungen hier mitzutheilen, was übrigens um so weniger nothwendig ist, als hierüber s. Z. ein eigener Bericht sammt den zudienenden statistischen Angaben erfolgen muß (§ 13 des V. St. Gesetzes). Es sei daher hier bloß noch bemerkt, daß die Steuerverwaltung im Jahre 1876, abgesehen von einer Menge mündlicher Consultationen und Besprechungen, in Sachen der neuen Grundsteuerschätzungen 127 Vorträge an die Finanzdirektion, eventuell an den Regierungsrath, zu entwerfen, und 1295 Korrespondenzen an die Schätzer, die Amts- und Gemeindebehörden zu erlassen hatte, worunter Aktenstücke von bedeutendem Umfange sich befanden.

Ueber die Schätzungen und deren Ergebnisse im neuen Kantonstheil siehe Bericht der dortigen Grundsteuerdirektion.

Die Einkommenssteuer bietet zu wenig Bemerkungen Anlaß, die nicht schon in frühern Berichten gemacht worden wären. Sie ist im Allgemeinen diejenige Abgabe, die zu den meisten Reklamationen Anlaß gibt, da sie ein Objekt betrifft,

das sich in der Mehrzahl der Fälle der äußern Wahrnehmung der taxirenden Behörden entzieht, daher die Einschätzung leicht zu Unrichtigkeiten führen kann. Auch läßt sich nicht leugnen, daß das betreffende Gesetz, wie übrigens jedes Steuergesetz, einige Härten enthält. Man darf sich daher nicht verwundern, daß der Unzufriedenheit niemals vorgebeugt werden kann, wenn auch die Steuerbehörden sich alle Mühe geben, mit möglichster Sachkenntniß und Gewissenhaftigkeit vorzugehen.

In Zeiten, wie denjenigen des Berichtjahres, das in wirthschaftlicher Hinsicht zu den geringern, theilweise zu den kritischen gehört, macht sich namentlich der Unwille der Geschäftswelt geltend, indem von dieser Seite häufig ignorirt wird, daß hier der dreijährige Durchschnitt des Einkommens der Besteuerung unterworfen ist, und daß in bessern Jahren die Steuer in der Regel auch nicht im Verhältniß zu dem vermehrten Gewinn festgestellt wird.

Immerhin darf auch das Steuerergebniß dieses Jahres ein befriedigendes genannt werden. Die Vermehrung in der I. Klasse beträgt gegenüber dem Vorjahr 4,3 %; II. Klasse 5,6 %; III. Klasse 7,6 %. Gesamtvermehrung: 5,4 %.

Bedenklich erscheint immerhin, daß bei einer ziemlichen Anzahl von Amtsbezirken gegenüber dem Vorjahre ein Rückgang sich erzeigt und zwar im alten Kantonstheil verhältnißmäßig am bedeutendsten bei Fraubrunnen und Nidau. Indessen muß hier bemerkt werden, daß diese Ausfälle sich hauptsächlich auf die III. Klasse beziehen und von den Hypothekarkassaeinlagen herrühren dürften, deren Besteuerung nun nicht mehr dem Einleger, sondern der Kasse selbst obliegt. Was also hier auf der einen Seite wegfällt, kann auf der andern Seite, d. h. im Steuerregister der Stadt Bern, wieder zugezählt werden. Viel fataler ist hingegen der Umstand, daß im neuen Kantonstheil, der sonst Jahr um Jahr infolge der dort herrschenden industriellen Thätigkeit einen guten Mehrertrag an Einkommensteuern sicherte, sich pro 1876 kaum die Hälfte der Amtsbezirke auf der Höhe von 1875 zu halten vermag und daß voraussichtlich noch ein ziemlicher Theil des dortigen Steuerbetrages nur schwer oder gar nicht erhältlich sein wird. Den bedeutendsten Rückgang erzeigt Biel mit 9,6 % Verminderung in der I. Klasse. Der Grund dieser bemühenden und für den volkswirthschaftlichen Zustand bedenklichen Er-

scheinung liegt auf der Hand, er besteht einzig oder jedenfalls doch fast ausschließlich in der seit längerer Zeit anhaltenden Krisis, welche auf der Uhrenindustrie lastet und welche selbstverständlich auch auf die andern Berufszweige drückt.

Was sodann den Gang der Steuerarbeiten selbst betrifft, so ist in dieser Beziehung wiederholt zu bemerken, daß es immer noch Gemeinden gibt, welche die ihnen in Sachen der Einkommensteuer obliegenden Pflichten nicht rechtzeitig und gewissenhaft zu erfüllen trachten. Es ist dieß um so mehr zu bedauern, als in den weitaus meisten Fällen die Gemeindekommissionen im Stande sind, eine den wirklichen Verhältnissen und dem Gesetze entsprechende Einschätzung vornehmen zu können. Zudem legen noch immer manche Gemeinden viel zu wenig Gewicht auf die Wahl eines tüchtigen und zuverlässigen Steuerregisterführers, was den Erstern sowohl, als auch den Steuerbehörden manche Unannehmlichkeit einbringt.

Von einigen hiesigen Bankinstituten wurde eine Rekursbeschwerde gegen die Gesetzmäßigkeit der §§ 3 und 7, litt. e der Vollziehungsverordnung zum Einkommensteuergesetz beim Großen Rathe eingereicht, welche Behörde dieselbe indessen in ihrer Sitzung vom 24. November 1876 als unbegründet abwies.

Sehr gute Dienste hat auch pro 1876 die vom Regierungsrathe ernannte Centralcommission geleistet, indem sie durch einläßliche Prüfung des von den Amtsbezirken eingelangten Steuermaterials, sowie durch zweckentsprechende Anträge und Verfügungen, wesentlich zu einer billigen, gleichmäßigen und deshalb gerechtern Vertheilung der Steuerlast beigetragen hat.

Betreffend die Zahl der eingelangten Rekurse und das Steuerergebniß im Allgemeinen geben die beigefügten Tabellen den nöthigen Aufschluß.

Einen günstigen Rechnungsabschluß weisen die der hiesigen Verwaltung unterstellten indirekten Steuern auf, indem bei sämtlichen Steuerarten der aufgestellte Voranschlag, wenn bei einigen auch nur um ein Geringes, überschritten wird. Am günstigsten stehen hiebei die Erbschafts- und Schenkungsabgaben, indem diese das Budget um volle 57,5 % übersteigen. Es würde indeß irrig sein, aus diesem Resultat einen Schluß für die Zukunft ziehen zu wollen, da einige wenige

Steuerfälle genügen können, ein günstiges Jahresergebnis herbeizuführen, während umgekehrt auch mit Leichtigkeit der Umstand eintreten kann, daß eine große Zahl von Steuerposten nur ein geringes Schlussergebnis ergibt. Im Berichtsjahr z. B. ergab ein einziger Fall einen Nettoertrag von über Fr. 70,000 und diesem ist obiges Ergebnis hauptsächlich zu verdanken. Immerhin darf hervorgehoben werden, daß diese Abgabe eine der am wenigsten drückenden ist und daß dieselbe auch gegen das Billigkeitsgefühl in keiner Weise verstößt. Die Frage liegt daher bei den gegenwärtigen finanziellen Verhältnissen unseres Kantons nahe, ob und inwiefern diese Steuerart im Sinne einer Vermehrung der daherigen Einnahmen weiter entwickelt werden könne.

Die Verwaltung war auch im Berichtsjahr durch das Militärsteuerwesen vielfach in Anspruch genommen. Durch die in Angriff genommene, aber leider noch nicht durchgeführte bezügliche eidgen. Gesetzgebung ist nämlich gegenwärtig ein Provisorium geschaffen, das mehrfache Schwierigkeiten und Nachteile im Gefolge gehabt hat. Abgesehen von der Ungleichheit, die dadurch unter den einzelnen Kantonen gegenüber dem Bunde in der Höhe des Steuermaßes selbst besteht, liegt gegenwärtig namentlich ein Uebelstand darin, daß die Pflichtigen in den einzelnen Kantonen nicht nach den gleichen Grundsätzen zur Taxe herangezogen werden. Während nämlich auf der einen Seite der Satz aufgestellt und durchgeführt wird, die Taxe sei infolge der neuen Bundesverfassung und Militärorganisation am Wohnorte des Betreffenden zu bezahlen, halten sich andere noch an Art. 145 der eidg. Militärorganisation von 1850, welcher bestimmt, daß die Taxe am Niederlassungsorte des Pflichtigen zu entrichten sei. Das eidgen. Militärdepartement hat letztere Ansicht auf eine erfolgte Anfrage hin als die richtige erklärt. Zugleich gibt aber in Reklamationsfällen diese Behörde dem Begriffe „Niederlassung“ eine Auslegung, welche auch denjenigen des bloßen „Aufenthalts“, wie ihn unsere Gesetzgebung definirt, in sich schließt. Unter diesen Umständen kommen selbstverständlich vielfache Doppeltaxationen von Kanton zu Kanton vor, welche zu Reklamationen Anlaß geben. Der Kanton Bern hat sich in dieser Beziehung namentlich gegenüber Neuenburg, wo bekanntlich eine große Zahl bernischer Angehöriger sich aufhält, zu beklagen. Nicht genug, daß dieselben jeweilen, ganz abgesehen von der

Art ihrer Einwohnung, taxirt werden. Die Taxe wird auch in solchen Fällen für das ganze Jahr gefordert, wo der Aufenthalt nur einige wenige Monate dauert. Sind doch schon Fälle vorgekommen, daß bernische Pflichtige, die im Februar den Kanton Neuenburg verlassen wollten, ihre Legitimationschriften nicht herauserkalten konnten, bis die Militärsteuer für das betreffende Jahr bezahlt war.

Was die Taxation pro 1876 selbst anbelangt, so konnte dieselbe, weil auf das eidgenössische Gesetz gewartet werden mußte, erst nach dessen Verwerfung, beziehungsweise im Juli, angeordnet werden. Die Folge davon war, daß sich bei dem langsamen Gang des Taxirungsgeschäftes der Bezug der Steuern bis zum Ende des Jahres verzögerte, trotzdem von Seite der Verwaltung das Mögliche gethan wurde, die Angelegenheit zu beschleunigen. Diese für unsere Verhältnisse behufs Festsetzung der Haupttaxationssumme zu kurze Frist brachte es auch mit sich, daß in einzelnen Amtsbezirken die Einschätzungen nicht mit der nöthigen Genauigkeit vorgenommen wurden, und daß die Centralcommission keine Zeit mehr fand, die Kontrollen zur Vervollständigung zurückzusenden, diese daher gezwungen war, von sich aus eine Menge von Taxen abzuändern, resp. zu erhöhen. Jedenfalls ist zu rügen, daß einzelne Bezirkscommissionen die ihnen obliegende Taxation nicht mit der wünschenswerthen Sorgfalt vorgenommen haben.

Die späte Anordnung des Militärsteuerbezuges hatte überdies auch die fatale Folge, daß derselbe mit dem Bezug der direkten Steuern zusammenfiel, was Manchem sehr lästig fallen und das Gefühl von „Steuerdruck“ wachrufen mußte. Es erscheint daher wünschenswerth, den Militärsteuerbezug, wie früher, in einen dem Bezug der direkten Steuern vorangehenden Zeitpunkt verlegt zu sehen, wodurch zugleich ermöglicht würde, die bezügliche Abrechnung mit der Eidgenossenschaft innert der von ihr gewünschten Frist bewerkstelligen zu können.

Die Zahl der von der Centralcommission behandelten Einsprachen beträgt 594; sämmtliche wurden von der Verwaltung begutachtet, von Letzterer zudem auch, um die Geschäfte zu befördern, alle von den Bezirkscommissionen ausgesetzten Taxen geprüft, sowie das gesammte Berechnungswesen besorgt. Die Zahl der Pflichtigen ist seit 1873 um nahezu 5000 gestiegen, was wohl zum guten Theil dem seitherigen strengern Taxationsverfahren zuzuschreiben ist.

Die Stempelabgaben sind in stetigem Steigen begriffen, und es darf mit Befriedigung konstatiert werden, daß das abgelaufene Jahr den höchsten Ertrag seit dem Bestehen dieser Steuer geliefert hat, indem die Vermehrung der Reineinnahmen gegenüber dem Vorjahr neuerdings 12,6 % beträgt. Nur ein geringer Theil dieses Ergebnisses mag auf die Rechnung für Beschaffung des nöthigen Vorraths an Civilstandsscheinen zu setzen sein, welche im Berichtsjahre neu eingeführt wurden, indem dagegen die noch vorhandenen pfarramtlichen Scheine zurückgezogen und verrechnet werden mußten. Auch diese Abgabe darf wohl mit Recht zu den am wenigsten drückenden gerechnet werden, sofern nämlich dafür gesorgt ist, daß dem Publikum die Beschaffung von Stempelpapier, Marken zc. möglichst leicht wird, was, wie wir glauben annehmen zu dürfen, bei den vorhandenen Einrichtungen der Fall ist.

Ueber Ergebnisse und Details der Steuern geben nachfolgende Tabellen Aufschluß:

A. Direkte Steuern.

1. Grundsteuer (alter Kanton).

	Ertrag pro 1875.		Ertrag pro 1876.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Nach Mitgabe der von den Gemeinden ausgestellten Steueranerkennungen beträgt die Steuer- summe pro 1876	973,215.	33	1,238,378.	51
NB. Es muß hier bemerkt werden, daß für Röniz noch die Steuer- summe pro 1875 berechnet wurde.				
Budgetirt sind			998,000.	—
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag			240,378.	51
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr 1875			265,163.	18

	Ertrag pro 1875.		Ertrag pro 1876.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
2. Kapitalsteuer.				
Laut den Steueranerkennungen beträgt die Steuer- summe pro 1876	636,742.	78	663,643.	01
Der Voranschlag sieht vor			632,000.	—
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag				31,643. 01
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr 1875				26,900. 23

3. Einkommensteuer im alten Kanton.

I., II. und III. Klasse.

Die Gesamt = Einkommen-
steuersumme sämtlicher drei
Klassen beträgt laut den Steuer-
anerkennungen

Budgetirt sind	789,690. 80	843,129. 16
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag		2,129. 16
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr 1875		53,438. 36

4. Einkommensteuer im Jura.

I., II. und III. Klasse.

Nach Mitgabe der von den
Einwohnergemeinden im neuen
Kantonstheil ausgestellten Steuer-
anerkennungen beträgt die Steuer-
summe sämtlicher drei Klassen

Der Voranschlag sieht vor	222,706. 25	223,185. 06
Minderertrag gegenüber dem Voranschlag		13,314. 94
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr 1875		478. 81

	Ertrag pro 1875.		Ertrag pro 1876.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
5. Verschlagene Grund- und Kapitalsteuern.				
An solchen sind im Berichtsjahr eingegangen			34,310.	34
Im Jahre 1875 erreichten sie die Summe von			36,242.	21
Verminderung gegenüber dem Jahr 1875			<u>1,931.</u>	<u>87</u>
An verschlagenen Einkommensteuern I. u. III. Klasse haben wir im Berichtsjahr 1876 zu verzeigen für den ganzen Kanton			<u>12,963.</u>	<u>95</u>

Spezifikation der Einkommensteuer III. Klasse.

1. Alter Kanton.

Die Steuersumme dieser Klasse beträgt laut den Steueranerkennungen	304,690.	—	328,015.	—
Budgetirt sind pro 1876			<u>360,000.</u>	<u>—</u>
Minderertrag gegenüber dem Voranschlag			<u>31,985.</u>	<u>—</u>
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr 1875			<u>23,325.</u>	<u>—</u>

2. Neuer Kanton.

Die Steuersumme dieser Klasse beträgt pro 1876	19,749.	75	20,939.	75
Budgetirt sind pro 1876			<u>25,000.</u>	<u>—</u>
Minderertrag gegenüber dem Voranschlag			<u>4,060.</u>	<u>25</u>
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr 1875			<u>1,190.</u>	<u>—</u>

B. Indirekte Steuern.

1. Stempelgebühren.

	Ertrag pro 1875.		Ertrag pro 1876.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Die Stempelgebühren warfen im Berichtsjahre rein ab	210,277.	40	238,925.	54
Budgetirt sind rein			200,000.	—
Keiner Mehrertrag gegen- über dem Budget			38,925.	54
Keiner Mehrertrag gegen- über dem Vorjahr 1875			28,648.	14

2. Handänderungsgebühren in den Amtsbezirken ohne Einregistrierung.

Der Ertrag dieser Gebühren hat abgeworfen	249,950.	92	227,514.	98
Budgetirt sind			220,000.	—
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag			7,514.	98
Minderertrag gegenüber dem Vorjahr 1875			22,435.	94

3. Erbschafts- und Schenkungs- abgabe, inclus. Bußen.

Diese Abgaben betragen netto pro 1876	227,743.	08	272,647.	46
Budgetirt sind reine Ein- nahmen			174,000.	—
Keiner Mehrertrag gegen- über dem Budget			98,647.	46
Keiner Mehrertrag gegen- über dem Jahr 1875			44,904.	38

NB. An ordentlichen Erb-
schafts- und Schenkungsabgaben
sind brutto eingegangen

Fr. 288,810. 37

Ertrag pro 1875.		Ertrag pro 1876.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.

4. Militärsteuern.

Die Bezugssumme der Haupttaration pro 1876, gestützt auf die vorliegenden Kontrollen der einzelnen Amtsbezirke, beträgt zusammen	312,195. 70		412,709. 20
--	-------------	--	-------------

Wovon zufallen:

- | | | | |
|--|-----------------|--|--|
| a. dem Bund und Kanton Bern gemeinschaftl. Fr. 292,791. 30 | | | |
| b. dem Kanton Bern einzig „ 119,917. 90 | | | |
| | Fr. 412,709. 20 | | |

Die vorgenommenen Nachtarationen warfen ab	22,841. 60		14,381. —
--	------------	--	-----------

Von diesen Fr. 14,381 gehören:

- | | | | |
|--|---------------|--|--|
| a. dem Bund und Kanton Bern gemeinschaftlich Fr. 4,301. 50 | | | |
| b. dem Kanton Bern einzig . „ 10,079. 50 | | | |
| | Fr. 14,381. — | | |

Büdetirt sind für die Haupt- und Nachtarationen			330,000. —
---	--	--	------------

Somit Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag			97,090. 20
--	--	--	------------

Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr 1875			92,052. 90
---	--	--	------------

Einkommensteuer-Rekurse pro 1876.

Von 703 sowohl gegen die Schätzungen der Bezirks- als der Centralcommissionen eingelangten Einsprachen sind im Ganzen 202 berücksichtigt worden, nämlich:

Amtsbezirke.	Rekurse.		Reduktion des steuerpflichtig. Einkommens.	
	Eingelangte.	Berücksichtigte.	I. Klasse. Fr.	III. Klasse. Fr.
Narberg	24	12	2,600	1,500
Narwangen	17	2	1,000	—
Bern	112	45	143,300	148,900
Biel	4	3	1,100	—
Büren	28	8	1,300	—
Burgdorf	34	17	4,400	5,000
Courtelary	15	6	2,300	—
Delsberg	12	6	6,300	500
Erlach	10	3	1,100	100
Fraubrunnen	5	1	200	—
Freibergen	30	5	600	—
Frutigen	1	1	1,200	—
Interlaken	8	2	400	—
Konolfingen	14	6	1,000	—
Laufen	8	3	4,500	—
Laupen	10	5	1,200	—
Münster	23	5	1,100	—
Neuenstadt	17	2	100	3,400
Nidau	22	13	4,700	—
Oberhasle	2	1	200	—
Bruntrut	170	21	4,900	2,800
Saanen	2	1	—	100
Schwarzenburg	6	2	600	—
Sestigen	9	1	100	—
Signau	50	11	2,900	1,000
Niedersimmenthal	—	—	—	—
Obersimmenthal	1	—	—	—
Thun	17	5	7,100	30,000
Trachselwald	37	9	2,400	100
Wangen	15	6	2,100	1,000
Total	703	202	198,700	194,400

Uebersicht
über die Zahl der im Jahre 1876 liquidirten Erbschafts-
steuerfälle und deren Ertrag.

Amtsbezirke.	Zahl der Fälle.	Steuerbetrag.		Reinertrag incl. Abzug der Provisionen und Rückerstattungen.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Narberg	14	5,231	67	5,127	10
Narwangen	19	6,150	21	6,027	22
Bern	84	147,773	62	144,376	31
Biel	6	2,200	38	2,156	43
Büren	11	3,166	41	3,100	11
Burgdorf	35	25,162	82	24,523	14
Courtelary	11	2,163	39	2,120	13
Delsberg	21	7,342	40	4,693	87
Erlach	8	1,992	69	1,952	85
Fraubrunnen	21	8,295	91	8,130	05
Freibergen	11	3,539	36	2,668	—
Frutigen	17	1,351	58	1,324	57
Interlaken	6	477	13	467	59
Konolfingen	24	5,477	53	5,365	53
Laufen	12	8,119	43	4,569	66
Laupen	10	1,828	14	1,791	59
Münster	14	2,025	16	1,984	68
Neuenstadt	3	14,160	88	13,877	68
Nidau	13	2,848	88	2,208	61
Oberhasle	11	3,301	—	3,234	—
Bruntrut	42	7,350	14	4,754	32
Saanen	2	1,233	53	1,208	87
Schwarzenburg	8	1,281	14	1,255	55
Seftigen	11	763	13	747	91
Signau	26	8,707	30	8,532	19
Niedersimmenthal	12	2,475	99	2,426	44
Obersimmenthal	7	1,440	29	1,358	75
Thun	25	3,175	71	3,112	19
Trachselwald	28	6,442	15	6,310	36
Wangen	30	3,332	40	3,262	76
Total	542	288,810	37	272,668	46

V. Ohmgeldverwaltung.

Durch Bundesgesetz vom 3. Juli 1875 ist das bisher tolerirte metrische Maß- und Gewichtssystem vom 1. Januar 1877 hinweg ausschließlich obligatorisch erklärt worden.

Eine Folge hievon war der Erlaß folgender Vorschriften:

- 1) Des Dekrets betreffend Umänderung des Ohmgeldtarifs nach dem metrischen System vom 17. Mai 1876, genehmigt vom schweizerischen Bundesrath am 20. September gl. Jahres.
- 2) Verordnung über das Verfahren bei Rückvergütung des Ohmgeldes für wieder ausgeführte Getränke, sowie bei zu hoher Taxation oder sich ergebenden Manco's vom 20. September 1870.
- 3) Instruktion für die Fäßfeker vom 4./6. November 1876.
- 4) Instruktion zu Denaturirung des Weingeistes mittelst Steinkohlentheeröl, ebenfalls vom 4./6. November 1876.
- 5) Instruktion für die Ohmgeldbeamten vom gleichen Datum, und
- 6) neuer Tarif für die öffentliche Lastwaage in Bern.

Bei Umänderung des Ohmgeldtarifs wurde das bisherige veraltete System Cartier gegen das rationelle 100theilige von Tralles vertauscht. Leider mußten zu Vermeidung eines allzugroßen Ausfalles in den Ohmgeldeinnahmen beim Tarif für Wein in Fässern und für fremdes Bier Brüche beibehalten werden, wodurch derselbe an Uebersichtlichkeit verlor und die Arbeit der Rechnungsverifikation erschwert wird.

Diese Tarifänderung führte auch zu einer Revision und Aenderung des größern Theils der im Dienste gebräuchlichen Formulare und zu bedeutenden daherigen Unkosten, zu deren Deckung der Regierungsrath eine Kreditübertragung von Fr. 6000 von der Rubrik XXIX. A. 2 auf E. 3 bewilligte.

Zu Erleichterung der Nachschlagungen der Vorschriften über das Ohmgeld wurde eine neue Sammlung derselben veranstaltet und den mit dem Ohmgeld in beständiger Beziehung stehenden richterlichen und administrativen Behörden sowie namentlich den sämtlichen Ohmgeldbeamten zugestellt.

Vor Eröffnung der Brogethalbahn, der Gäubahn, sowie einiger Theile des Jura-Bahnnetzes wurden mit den Verwaltungen der betreffenden Bahngesellschaften Zusatzartikel zu den bestehenden Verträgen mit der Jura-Bern-Luzern-Bahn und der Centralbahn abgeschlossen, wonach auf den im Kanton Bern gelegenen Stationen in Narberg und Kallnach, ferner in Dohigen, Büren, Arch und Leuzigen, und endlich in Reconvillier, Malleray, Sorvillier, Court, Moutier, Roche, Choindex, Courrendlin, Courtetelle, Courfibre, Bassecourt und Glovelier der Ohmgeldbezug den Stationsbeamten gegen Entschädigung übertragen wurde, während auf der Station Wangen der dortige Beamte an der Narbrücke und in Niederbipp der Ginnehmer an der Landstraße in Dürrmühle mit den daherigen Einrichtungen betraut wurden. Diese Büreaux wurden mit Ausnahme der zwei erstgenannten erst im Dezember eröffnet, daselbst sofort der neue Tarif angewendet, allein die geringen Einnahmen erst für den Monat Januar 1877 verrechnet.

Infolge dieser Vermehrungen beträgt die Zahl der Ohmgeldbüreaux auf Ende 1876 170 Büreaux mit 174 Beamten, inbegriffen die beiden Gehülfen im Bahnhof Bern, denjenigen in Biel, sowie den Waagmeister der öffentlichen Lastwaage in Bern.

Von diesen Beamten sind gewählt:

1)	Durch den Regierungsrath	. . .	18	Beamte.
2)	" die Finanzdirektion	. . .	43	"
3)	" solothurnische Behörden	. . .	11	"
4)	" freiburgische Behörden	. . .	1	"
5)	" die eidg. Zollbehörden als Zöllner		22	"
6)	" die schweizerische Centralbahn als Stationsbeamte	. . .	27	"
7)	" die Jura-Bern-Luzern-Bahn	. . .	48	"
8)	" die Emmenthalbahn	. . .	4	"
			<hr/>	
			174 Beamte.	

Im Berichtsjahr wurden neu gewählt:

- Für Delsberg: F. Kyff, bisheriger Ginnehmer in Angenstein.
 " Kandersteg: J. Imobersteg, Oberlehrer daselbst.
 " Saanen: Eml. Kaaslaub, Civilstandsbeamter allda.

Wieder bestätigt wurden die Ginnehmer von Kallnach, Thun und Rods, sowie der Gehülfe in Biel.

In Angenstein wurde der Ohmgeldbezug dem dort stationirten Landjäger, dato H. Christen, übertragen.

Bei den mit Solothurn gemeinschaftlichen, von Letzterm gewählten Beamten fanden Neuwahlen statt in Bolken, Breitenbach und Rodersdorf. Unter den mit dem Ohmgeldbezug betrauten Stationsbeamten der Centralbahn fanden Aenderungen statt in Pieterlen und Schönbühl, und auf der Jura-Bern-Bahn erfolgten Mutationen in Bußwyl, Cortébert, Courtelary, Emmenmatt, Grellingen, Liesberg, Lyß, Münchenbuchsee, Neuenstadt, Signau, Suberg und Bönigen, und endlich auf der Emmenthalbahn in Aeffligen und Kirchberg.

Die Zahl der Fajfeker hat sich im Berichtsjahre von 46 auf 48 vermehrt durch Errichtung neuer Stellen in Bözingen und Langnau. Ersatzwahlen erfolgten in Biel, Roggwyl und Nidau.

Anzeigen wegen Widerhandlungen gegen die Ohmgeldvorschriften wurden bei den Behörden im abgelaufenen Jahre 132 eingereicht, welche in folgender Weise erledigt wurden:

Freisprechungen	8 Fälle.
Gegen Unbekannte gerichtet und aus irgend einem Grunde fallen gelassen	7 "
Ordnungsbußen	14 "
Verurtheilungen	96 "
	125

Unerledigt schweben noch in Untersuchung 7 Fälle.

Die Totalsumme der in diesen Urtheilen ausgesprochenen Bußen beträgt Fr. 18,681. 70 und die verschlagene Gebühr Fr. 1,171. 17, worunter ein einziger Posten mit einer Buße von Fr. 12,891 und Fr. 644. 55 vergeschlagener Gebühr figurirt.

Die Ohmgeldeinnahmen ergaben im Berichtsjahr das höchste Resultat, das in dieser Administration je erzielt wurde.

Die Reineinnahmen belaufen sich auf:

Pro 1876	Fr. 1,883,492. 96	Fr. 1,883,492. 96	Fr. 1,883,492. 96
" 1875	1,797,200. 69		
Vermehrung um	Fr. 86,292. 27		
Pro 1874	.	" 1,549,702. 06	
Vermehrung um	.	Fr. 333,790. 90	
Pro 1873	.	" 1,678,835. 54	
Vermehrung um	.	Fr. 204,657. 42	
Pro 1872	.	" 1,551,196. 68	
Vermehrung um	.	Fr. 332,296. 28	

Ein weiterer vergleichender Rückblick ergibt folgende Resultate:

	Brutto= Einnahmen.	Rück= vergütungen.	Betriebs= aufwand.	Verwaltungs= kosten.	Netto= Einnahmen.
	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Pro 1876	2,054,117. 82	73,145. 28	73,949. 88	23,529. 70 ¹⁾	1,883,492. 96
" 1866	1,131,648. 10	49,874. 81	42,224. 72	14,436. 70	1,025,111. 87
" 1856	807,936. 96	24,641. 62	31,073. 73	11,910. 56	740,311. 05
" 1846	633,410. 53	12,783. 79	52,991. 30 ²⁾	25,744. 77 ²⁾	541,890. 67

¹⁾ Darunter sind enthalten die infolge der Tarifumänderung herbeigeführten Kosten der Erneuerung der For-
mularien mit circa Fr. 8 à 9000.

²⁾ Bei diesen Posten sind die Ausgaben für Bezug der Rölle und Lizenzgebühren mit inbegriffen.

Die Zahl der Büreaux betrug:

Ende 1876	.	.	.	170
" 1866	.	.	.	130
" 1856	.	.	.	84
" 1846	.	.	.	80

Es betragen in Prozenten der Brutto-Einnahmen:

	Die Betriebskosten an der Grenze.	Die Verwaltungs- kosten.	Total.
Ende 1876	3,405	1,145 ¹⁾	4,550
" 1866	3,731	1,275	5,006
" 1856	3,846	1,787	5,633
" 1846	8,366 ²⁾	4,064 ²⁾	12,430

¹⁾ Darunter sind enthalten die infolge der Tarifumänderung herbeigeführten Kosten der Erneuerung der Formulare mit circa Fr. 8 à 9000.

²⁾ Bei diesen Posten sind die Ausgaben für Bezug der Zölle und Lizenzgebühren mit inbegriffen.

Z e r s e t z

der Getränke einfuhr im Jahr 1876 (nach Abzug der wieder aus dem Kanton geführten Getränke, für welche das Ohngeld rückerstattet wurde) und des daherigen Betriebsergebnisses.

Voranschlag. Fr.	Gegenstand.	Tarif. Rp.	Schweizermaß.	Ertrag. Fr. Rp.	Total. Fr. Rp.
A. Ertrag von fremden Getränken.					
710,000	1) Von Wein in Fässern	8	10,417,163 ¹ / ₂	833,373. 08	
	2) " Wein in Flaschen	30	32,703	19,621. 75	
	3) " Obstwein	3	8,637	259. 11	
451,000	4) " Weingeist u. Branntwein nach Graden	—	1,195,941 ¹ / ₂	591,304. 49	
	5) " Liqueurs in größeren Gefässen	58	4,284 ¹ / ₂	2,485. 01	
	6) " Liqueurs in Flaschen	29	8,778	5,091. 24	
15,000	7) " Bier in Doppelfaß	8	—	—	
	8) " Bier in einfachen Fässern	4	475,541 ¹ / ₂	19,021. 66	
	9) " Bier in Flaschen	4	7,286	582. 88	
				12,150,335	1,471,739. 22
1,176,000				Ueberschlag 12,150,335	1,471,739. 22

Voranschlag.	Gegenstand.	Tarif.	Schweizermaß.	Ertrag.	Total.
Fr.		Rp.		Fr. Rp.	Fr. Rp.
	B. Ertrag von Schweizer Getränken.		Uebertrag 12,150,335		1,471,739.22
	1) Von Wein in Fässern	7	5,798,359 ¹ / ₂	405,885. 17	
442,000	2) " Wein in Flaschen	7	29,049	4,066. 86	
	3) " Obstwein	2	4,622	92. 44	
	4) " Weingeist u. Branntwein nach Graden	—	226,700 ¹ / ₂	62,944. 01	
48,000	5) " Liqueurs in größeren Gefässen	29	7,330 ¹ / ₂	2,125. 86	
	6) " Wein in Flaschen	15	34,082 ¹ / ₂	10,224. 75	
	7) " Bier in Faß	3	415,594 ¹ / ₂	12,467. 83	
4,000	8) " Bier in Flaschen	4	33,447	35. 76	
			6,516,185¹/₂	497,842. 68	
494,000			18,666,520¹/₂	1,969,581. 90	
	C. Verschiedene Einnahmen.				
3,000	1) Bußen und Konfiskationen			5,646. 84	
4,000	2) Verschiedene Einnahmen (Lastwaage Bern)			5,743. 80	
				11,390. 64	
7,000				1,980,972. 54	

D. Betriebsaufwand.

50,000	1) Befoldungen der Dhmngeldeinnehmer	50,205. —
1,200	2) Auslagen derselben	256. 10
14,000	3) Bezugsvergütung an die Eidgenossenschaft	16,712. 12
800	4) Bezugsvergütung an Landjäger 2c.	910. —
3,000	5) Miethzünse	2,250. —
3,500	6) Verschiedene Ausgaben, Geräthe	3,616. 66
		<hr/>
72,500		73,949. 88

E. Verwaltungskosten.

8,000	1) Befoldungen der Centralbeamten	7,200. —
4,500	2) Befoldungen der Angestellten	3,900. —
12,000	3) Bureau- und Reisekosten	11,819. 70
—	4) Miethzünse	610. —
		<hr/>
24,500		23,529. 70

Bilanz.

1,677,000	Die Einnahmen betragen	1,980,972. 54
97,000	Die Ausgaben betragen	97,479. 58
		<hr/>
1,580,000	Im Jahr 1875 betragen dieselben	1,883,492. 96
	Mehreinnahmen im Jahr 1876	1,797,200. 69
	Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag	86,292. 27
		<hr/>
		303,492. 96

Reineinnahmen

VI. Grundsteuer und Kataster im Jura.

A. Grundsteuer.

1. Ertrag.

Rohertrag Fr. 341,725. —

Hievon gehen ab:

3 % Bezugsprovision	Fr. 10,251. 75	
Besoldungen	„ 14,238. 85	
Büreau- und Reisekosten	„ 7,033. 55	
Vermessungskosten	„ 1,219. 80	
Grundsteuerrevisionskosten	„ 57,361. 10	
		„ 90,105. 05

Bleibt Reinertrag Fr. 251,619. 95

Im Jahr 1875 betrug derselbe „ 303,392. 87

Es ergibt sich mithin gegenüber dem Jahr 1875 ein Minderertrag von Fr. 51,772. 92

Der Voranschlag nimmt einen Netto-Ertrag an von Fr. 307,400, hinter welcher Summe also das Ergebnis um Fr. 55,780. 05 zurückgeblieben ist. Wie aus obigen Zahlenangaben hervorgeht, ist dieses ungünstige Resultat eine Folge der Kosten der Grundsteuerrevision; ohne diese wäre das Ergebnis günstiger als das letztjährige und günstiger als das im Voranschlag vorgesehene, obschon der Bezug sich noch auf die alten Schätzungen basiren mußte.

2. Personelles.

Die Grundsteuer-Einnehmer- und Aufseher-Stellen befanden sich im Jahr 1876 in den gleichen Händen wie im Vorjahr. Herr Sauvain in Courrendlin, Einnehmer des V. Bezirks, hat zwar gegen Ende des Jahres aus Gesundheitsrücksichten demissionirt, seine Ersetzung fällt aber nicht in das Berichtsjahr.

Aus der Regelmäßigkeit, mit welcher die Einnehmer die vierteljährlichen Bezugssummen an die Amtschaffnereien abliefern, könnte der Schluß gezogen werden, daß diese Eingänge sich mit großer Leichtigkeit vollziehen. Leider ist in Wirklichkeit das Gegentheil der Fall. Alle Einnehmer beklagen sich bitter über die fortwährenden Ausstände, und einige von ihnen müssen froh sein, wenn sie am Jahreschluß die Ausstände auf den Betrag ihrer Bezugsprovision reduziert haben und nicht noch direkt im Vorschuß sind. Um diesem Uebel zu steuern, das mit der Zeit den Bezug nach dem bisherigen Modus unmöglich machen könnte, hat die Grundsteuerdirektion im Jura schon seit längerer Zeit eine Revision der Instruktion vom 5. Juni 1820 über das Betreibungsverfahren gegen saumselige Grundsteuerpflichtige in Aussicht genommen und hofft dieselbe in nächster Zeit energisch an die Hand nehmen zu können.

Anläßlich der die Revision der Grundsteuerschätzungen betreffenden Arbeiten haben einzelne Grundsteueraufseher leider nicht denjenigen Eifer und die Energie entwickelt, welche für das Gedeihen der Sache wünschenswerth und nothwendig gewesen wäre, und einer unter ihnen hat sich eher durch Nachlässigkeit als durch das Gegentheil ausgezeichnet.

Die Rundreisen der Grundsteueraufseher zur Entgegennahme der Handänderungserklärungen haben in diesem Jahre nicht stattgefunden, da sie neben den Arbeiten für die Grundsteuerrevision unnütz, ja in einzelnen Beziehungen sogar schädlich gewesen wären. Das Versäumte wird indeß im Jahr 1877 nachgeholt werden.

B. Katastervorschüsse.

Dieselben haben am 1. Januar betragen	Fr.	83,606.	92
Neue Vorschüsse im Jahr 1876	„	92,046.	94
Zusammen	Fr.	175,653.	86
Rückzahlungen im Jahr 1876	„	33,651.	66
Stand der Vorschüsse am 31. Dezember 1876	Fr.	142,002.	20

Dieselben haben sich infolge der Revision der Grundsteuerschätzungen im Laufe des Jahres vermehrt um Fr. 58,395 28 Rp.

C. Revision der Grundsteuerschätzungen.

Dieselbe hat im Ganzen einen raschern Verlauf genommen, als man erwartet hatte, so daß die Grundsteuer von 1877 sich auf das definitive Resultat der neuen Schätzungen wird stützen können. Auch die neue Einschätzung der Wasserkräfte zufolge Beschluß des Regierungsrathes vom 18. November 1876 ist soweit gediehen, daß durch dieselbe die ganze Arbeit keinen wesentlichen Verzug erleidet.

D. Technischer Theil.

Für folgende Gemeinden sind Supplementarpläne fertig erstellt und abgeliefert worden: Bruntrut, Courchavon, Courtemaiche, Boncourt, Fahy, Bourrignon, Pleigne, Mettemberg, Saulce, Bassecourt, Corcelles, Les Bois, Noirmont, Cormoret, Liesberg, Laufen, Brislach, Zwingen, Nenzlingen, Dittingen, Grellingen, Duggingen.

Für die Supplementarpläne der Gemeinden Unter- und Ober-Tramlingen, Genevez und Rocourt sind die Arbeiten auf dem Terrain beendigt worden.

Die Arbeiten für die Revision der Grundsteuerschätzungen, die Aufnahme neuer Pläne und der Umstand, daß die Ausmarchung der Jura-Bahn an einigen Orten noch nicht stattgefunden hat, hemmte eine weitere Thätigkeit nach dieser Richtung. Die schon seit zwei Jahren in Aussicht genommene Bereinigung des Planes für die Gemeinde Biel muß aufgeschoben werden, bis der dortige Malignementsplan erstellt sein wird, mit welcher Arbeit Herr Geometer Helg beauftragt ist.

Bezüglich neuer Planaufnahmen kann konstatiert werden, daß die daherigen Arbeiten in den Gemeinden Corgémont, Renan, Sonvillier, St. Immer und Villeret begonnen und möglichst gefördert worden sind, daß dieselben im Jahr 1877

fortgesetzt werden sollen, und daß diese Arbeiten voraussichtlich auf einige weitere Gemeinden ausgedehnt werden können, für welche eine Neuaufnahme dringend nothwendig ist.

Auch die Triangulationen wurden im Berichtsjahr wieder aufgenommen, und zwar anlässlich der neuen Planaufnahmen in den Gemeinden Corgémont, Renan, Sonvillier, St. Immer und Billeret, wobei sich leider herausgestellt hat, daß die früheren bezüglichen Arbeiten des damaligen Verifikationsingenieurs Hennet fehlerhaft sind, so daß auch diese einer Revision unterworfen werden müssen.

VII. Salzhandlung.

An Rochsalz ist im Laufe des Jahres von den verschiedenen Salinen, mit welchen Lieferungsverträge bestehen, eingegangen:

Von Schweizerhalle	55,516	Centner
„ den Schweiz. Rheinsalinen	55,600	„
„ Salins	50,078	„
„ Gouhenans	5,877	„

Zusammen 167,071 Centner.

Der Ankaufspreis beträgt Fr. 452,997. 99.

Der Verkauf von Rochsalz beträgt für die einzelnen Faktoreien:

Bern	38,787. 70	Centner.
Burgdorf	35,126. 76	„
Dachsfelden	8,052. 06	„
Delsberg	11,910. 72	„
Langenthal	20,035. 68	„
Nidau	17,580. 17	„
Bruntrut	6,768. 92	„
Thun	29,934. 93	„

Zusammen 168,196. 94 Centner.

Im Jahr 1875 wurden verkauft 171,461. 81 „

Verminderung im Jahr 1876 3,264. 87 Centner.

Dieser Rückgang mag zu einem guten Theil daher rühren, daß im Jahr 1875 infolge des Futtermangels außergewöhnlich viel Salz zur Viehfütterung verwendet wurde, so daß der damalige Absatz ein höherer als normaler war. Gegenüber dem Jahr 1874 steht denn auch der Verkauf des Jahres 1876 um 360. 45 Centner höher.

Auf obigen Verkäufen wurde den Salzauswägern, deren Zahl am Ende des Berichtjahres sich auf 387 belief (gegen 380 im Vorjahr) vergütet:

An Verkaufsprovisionen	.	Fr.	92,259.	90
„ Fuhrlohnen	„	65,489.	14
			<hr/>	
		Fr.	157,749.	04

An Düngsalz wurde von der Saline Schweizerhalle bezogen 10,080 Centner und eben dieses Quantum wurde auch verkauft, so daß der Inventarbestand zu Anfang und Ende des Jahres der gleiche war.

Der Eingang an Meersalz betrug 560 Centner und der Verkauf 474 Centner, 124 Centner mehr als im Vorjahr.

Von den im vorigen Jahre von der Saline Salins bezogenen 160 Centner Tafelsalz waren bei Schluß des Geschäftsjahres verkauft 116 Centner, so daß noch ein Bestand von 44 Centner verblieb. Dieses Fabrikat hat sich indeß als Tafelsalz nicht bewährt, indem es einerseits in Bezug auf Feinheit und Weiße zu wünschen übrig ließ und andererseits den Einflüssen der Witterung nicht gut widerstand.

Im Laufe des Jahres haben dann die schweizer. Rheinsalinen einen Versuch mit der Fabrikation von Tafelsalz gemacht. Dieses Fabrikat ist sowohl dem äußern Ansehen nach als auch in Bezug auf die chemische Zusammensetzung von dem bekannten englischen Tafelsalz nur wenig verschieden und wird nach dem Vorbilde des letztern nicht offen, sondern in Paketen von 1 Kilo verpackt geliefert, wodurch es natürlich den Witterungseinflüssen weit besser widersteht. Nach dem Urtheile kompetenter Chemiker, Handelsleute und Gasthofbesitzer kann dieses Fabrikat das englische ersetzen. Gestützt auf diese Voraussetzung wurde denn auch bei den schweiz. Rheinsalinen ein Quantum von 50 Centnern dieses Tafelsalzes bestellt. Die Anordnungen für den Verkauf desselben fallen indeß nicht mehr in das Berichtjahr.

Der Reinertrag der Salzhandlung beläuft sich auf	Fr.	985,965.	68
Im Jahr 1875 betrug derselbe	„	1,008,964.	84
Verminderung im Jahr 1875	Fr.	22,999.	16
und Fr. 54,034. 32 weniger als veranschlagt.			

Dieser Ausfall hat seinen Grund in dem geringern Salzverkauf, in der Erhöhung der Fuhrlohnvergütungen an die Auswäger und namentlich in den auf Fr. 12,500 angewachsenen Miethzinsen für die Magazine.

VIII. Einregistrierung im Jura.

Im Verlaufe des Berichtjahres ist in diesem Verwaltungszweige eine einzige Personalveränderung vorgekommen, indem der bisherige Einnehmer in Saignelégier, Herr Donzé, aus Gesundheitsrücksichten seine Entlassung nahm und an seine Stelle seit 1. April 1876 provisorisch Herr Joseph Farine in Saignelégier getreten ist.

Aus den Rechnungen über die Einregistrierungsgebühren ergibt sich folgendes Resultat:

	Einregistrierungs-		Antheil der	
	gebühren.		Gemeinden.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Bruntrut	51,832.	52	27,587.	84
Delsberg	29,236.	51	15,738.	23
Laufen	10,918.	35	6,117.	33
Freibergen	22,938.	15	11,742.	60
Zusammen	114,925.	53	61,186.	—

Wenn wir von der dem Staate verbleibenden Differenz dieser beiden Summen, nämlich Fr. 53,739. 53 wegnehmen

a. die Bezugskosten mit	Fr. 11,335. 21	
b. die Handänderungsgebühren, welche im Budget und in der Staatsrechnung besonders erscheinen, mit	„ 24,964. 02	
		Fr. 36,299. 23

so bleibt als Ertrag der Einregistrierung . . . „ 17,440. 30

Wie sich die Rechnung gegenüber dem Voranschlag und gegenüber den Ergebnissen des Jahres 1875 gestaltet, zeigt folgende Zusammenstellung:

	Mehr als 1875.		Weniger		Mehr als veranschlagt.		Weniger	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Totaleinnahmen	—	—	4,748.	93	14,925.	53	—	—
Antheil der Gemeinden	—	—	1,855.	28	9,186.	—	—	—
Handänderungsgebühren	—	—	5,816.	98	—	—	35.	98
Bezugskosten	1,243.	34	—	—	3,335.	21	—	—
Reinertrag der Einregistrierung	1,679.	99	—	—	2,440.	30	—	—

Die Verminderung der Einnahmen findet ihre Erklärung in der allgemeinen Geschäftsstockung. Die Vermehrung der Ausgaben hat ihren Grund einerseits in einer Besoldungserhöhung für den Einnehmer von Delsberg um Fr. 400 laut Beschluß des Regierungsrathes vom 6. Mai 1876, andererseits in dem Umstande, daß der Vorrath an Formularen aller Art, welche den Einregistrierungseinnehmern und den Amtsschreibern zu liefern sind, fast ausgegangen war und daher neu ersetzt werden mußte, was bedeutende Kosten für Druck und Papieranschaffung zur Folge hatte. Diese letztere Ausgabe wird übrigens für einige Zeit nicht wiederkehren.

Unterm 12. Juni 1876 richtete der Direktor der Einregistrierung infolge eingegangener Klagen von Seite der Grundsteuer- und Katasterdirektion an sämtliche Einregistri-

zungseinnehmer ein Kreis Schreiben, in welchem denselben strenge Beobachtung der Vorschriften über die Anzeige von Handänderungen an die Grundsteueraufsesser (Regierungsrathsbeschuß vom 17. Mai 1873, Art. 7, Ziff. 2) anbefohlen wurde.

Im Uebrigen sind über die Geschäftsführung der Einregistrirungsbeamten keine wesentlichen Klagen laut geworden, und es verdienen namentlich die Einnehmer von Bruntrut und Delsberg in Bezug auf musterhafte Ordnung und Genauigkeit alles Lob.

Bern, den 5. Mai 1877.

Der Direktor der Finanzen:

L. Kurz.